



Kontakt:

Elternrat: er@schule-hasselbrook.net

Schulförderverein: sfv@schule-hasselbrook.net

FAQ Elternrat

1. Was ist die Aufgabe des Elternrats?

- Eltern bzw. Klassenelternvertreter unterstützen und über aktuelle Schulfragen informieren.
- Zusammenarbeit und Unterstützung von Schulleitung und Lehrern bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags
- öffentlicher Einsatz für die Belange der Schule
- Teilnahme an Kreiselternerat, Schulkonferenz und Schulvorstand
- Einberufung der Schulleitung und der Klassenelternvertreter, Eltern und/oder Lehrer um über die Tätigkeit des Elternrats zu berichten und Fragen des Schullebens zu erörtern (mindestens einmal im Jahr)

2. Welche Rechte hat der Elternrat?

- Der Elternrat darf Stellung nehmen vor der Zusammenlegung, Teilung oder Verlegung von Klassen.
- Der Elternrat darf Stellung nehmen zu Beschlüssen der Schulkonferenz oder des Schulvorstands von grundsätzlicher Bedeutung.
- Schulleitung und Lehrkräfte sollen dem Elternrat Auskünfte erteilen, die für die Aufgabe des Elternrats wichtig sind.
- Teilnahme des Vorstands oder einzelner Vertreter an Klassen- oder Schulstufenelternabenden.

3. Wann finden Elternratssitzungen statt?

- An im Voraus festgelegten und veröffentlichten Terminen
- Auf besonderes Verlangen der Schulleitung oder eines Viertels der Elternratsmitglieder muss eine Sitzung binnen zwei Wochen stattfinden

4. Sind Elternratssitzungen öffentlich?

- in der Regel sind Elternratssitzungen schulöffentlich für Schulleitung und Klassenelternvertreter.
- Interessierte Eltern können vom Elternrat zu Sitzungen eingeladen werden.
- In Ausnahmefällen kann der Elternrat auch geheim und ohne Schulleitung tagen.

5. Wann ist der Elternrat beschlussfähig?

- Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl seiner Mitglieder anwesend ist

6. Wann und wo wird der Elternrat gewählt?

- Der Elternrat wird auf der Elternvollversammlung gewählt. Diese findet einmal im Schuljahr, spätestens sechs Wochen nach Schuljahresbeginn statt.

7. Wer darf sich als Elternratsmitglied zur Wahl stellen?

- Zur Wahl stellen dürfen sich alle Eltern oder Sorgeberechtigte, deren Kinder die Schule besuchen

8. Wer darf die Elternratsmitglieder wählen?

- Nur die Elternvertreter aller Klassen dürfen bei der Wahl des neuen Elternrats je eine Stimme abgeben. Bei Verhinderung eines Klassenelternvertreters / einer Klassenelternvertreter/ in kann der/die Stellvertreter/in eine Stimme abgeben.

9. Wie viele Mitglieder muss bzw. darf der Elternrat haben?

- Bei Schulen mit bis zu 26 Klassen soll der Elternrat 9 Mitglieder sowie mindestens zwei Ersatzmitglieder haben .
- Idealerweise sind alle Klassenstufen ungefähr gleich stark im Elternrat vertreten (bei uns: 2-3 Personen pro Klassenstufe)

10. Wie läuft die Elternratswahl ab?

- Die Wahl kann offen abgehalten werden. Wenn aber ein/e Teilnehmer/in der Elternvollversammlung eine geheime Abstimmung wünscht muss die Wahl geheim abgehalten werden.
- In einem ersten Wahlgang werden die 9 Elternratsmitglieder gewählt
- In einem zweiten Wahlgang werden die Ersatzmitglieder gewählt.

11. Wie lange amtiert ein Elternratsmitglied?

- Es ist vorgesehen, dass Elternratsmitglieder für 3 Jahre amtieren, da jedes Jahr bis zu einem Drittel der Elternratsmitglieder ausscheidet.

12. Wie setzt sich der Vorstand des Elternrats zusammen?

- Die neuen Elternratsmitglieder wählen den Vorstand im Anschluss an die Elternvollversammlung aus ihrer Mitte.
- Der Vorstand besteht aus einer/m Vorsitzenden, einer/m Stellvertreter/in und einer/m Schriftführerin

13. Wie werden Aufgaben und Ämter unter den Elternratsmitgliedern verteilt?

- Die neuen Elternratsmitglieder wählen im Anschluss an die Elternvollversammlung aus ihrer Mitte Vertreter sowie Ersatzpersonen sie für Schulkonferenz, Schulvorstand und Kreiselternrat

14. Wann muss der Elternrat aufgelöst werden?

- Wenn mehr als die Hälfte der Elternratsmitglieder gleichzeitig das Amt niederlegt
- Wenn die Schule geteilt, zusammengelegt oder geschlossen wird.

15. Wo finde ich offizielle Angaben zum Elternrat?

- Hamburgisches Schulgesetz (Schulverfassung) §72 - §74
- Kreiselternrat: §75
- Link: <https://www.hamburg.de/bsb/schulgesetz>